

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Hollenstede_18_tabellarische Übersicht_rev2-3.pdf
- Kurzbeschreibung_18_1_rev01.pdf

Windpark Südlich Hörsten (Hollenstede 18)

lfd Nr.	Anlagentyp	Nennleistung (kW)	Naben- höhe	Rotor- durchmesser	Rechtswert, UTM Z32	Hochwert, UTM Z32	Länge, WGS84 (DMS)	Breite, WGS84 (DMS)	Länge, WGS84 (Dezimalgrad)	Breite, WGS84 (Dezimalgrad)	Höhe über Grund	Höhe über NN
18_01	E-138 EP3 E2	4200	160	138	411682	5814008	7°41'59,466"	52°28'8,707"	7.6998517°	52.4690853°	229	261
18_02	E-138 EP3 E2	4200	160	138	411992	5813886	07°42'16,00"	52°28'04,93"	7.7044463°	52.4680387°	229	261
18_03	E-138 EP3 E2	4200	160	138	411288	5813534	7°41'39,045"	52°27'53,14"	7.6941793°	52.464761°	229	261
18_04	E-138 EP3 E2	4200	160	138	411624	5813436	07°41'56,94"	52°27'50,18"	7.6991497°	52.4639347°	229	261

Soweit nicht anders angegeben Angaben auf volle Meter gerundet

Kurzbeschreibung

Einleitung

Die Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH beabsichtigt im Windvorranggebiet Südlich Hörsten (Nr. 18) des RROP Osnabrück 2013 im Ortsteil Hollenstede der Stadt Fürstenau eine Windenergieanlage des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit einer Nennleistung von 4200kW zu errichten.

Die Anlage hat eine Nabenhöhe von 160m über Gelände. Die Gesamthöhe beträgt 230m.

Das Baugrundstück der geplanten Anlage befindet sich in Flur 27 der Gemeinde Fürstenau.

Die Anlage (Turm) wird errichtet auf folgendem Flurstück:

WEA 18_01: Gemarkung Hollenstede, Flur 27, Flurstück 66,

Die Lage der geplanten Anlage und die Standortkoordinaten sind den Lageplänen in Kapitel 2 zu entnehmen.

Erschließung

Die Anlagen werden über einen bestehenden landwirtschaftlichen Erschließungsweg an die L71 angebunden, der streckenweise gemäß der ENERCON-Spezifikationen für Kranstellfläche und Zuwegung ausgebaut wird.

Die Einfahrt von der L71 wurde über eine Schleppkurvensimulation im Bereich der Einmündung optimiert.

Die WEA 18_01 wird über eine quer zum Wirtschaftsweg angeordnete Kranstellfläche erschlossen.

Der geplante Verlauf und die Dimension der Zuwegung ist der Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 zu entnehmen.

Nutzung in der Umgebung

Der geplante Windpark ist landwirtschaftlich geprägt und wird zurzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Der Landschaftsraum ist von zahlreichen Baum- und Gehölzgruppen strukturiert die im Zuge der Baumaßnahme so weit wie möglich erhalten bleiben.

Die erforderlichen Eingriffe wurden im Rahmen eines Ortstermins am 08.11.2018 mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtert.

Die nächstgelegenen landwirtschaftlichen Hofstellen mit Wohnnutzung liegen über 600m von den geplanten Anlagenstandorten entfernt. Eine Gefährdung der Umgebungsnutzung ist aufgrund der Nutzungsart und intensität nicht anzunehmen. Hinsichtlich einer etwaigen optisch bedrängenden Wirkung auf die umliegende Wohnbebauung wird ein gesondertes Gutachten erstellt, das den Unterlagen in Kapitel 14 beigefügt wird. Aufgrund der überwiegend

vorhandenen Abdeckung der Wohngebäude und den vorgesehenen Abständen ist eine optisch erdrückende Wirkung nicht anzunehmen.

Bauplanungsrecht

Das geplante Projekt liegt im Bereich eines Vorranggebietes Windenergienutzung, das im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreis Osnabrück von 2013 als Ziel der Raumordnung festgesetzt wurde, sowie im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ der Stadt Fürstenau.

Auszüge aus der Bauleitplanung befinden sich im Kapitel 2.5 der Antragsunterlagen.

Schallimmissionen

Die geplanten Anlagen werden so betrieben, dass die Schallimmissionen an allen umliegenden Wohngebäuden die maßgeblichen Richtwerte einhalten.

Zur Beurteilung werden die zulässigen Werte der TA-Lärm zugrunde gelegt. Diese Immissionswerte sind an den nächstgelegenen Immissionspunkten zu unterschreiten.

Als Nachweis, dass die Richtwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden, wurde eine Prognose bezüglich der Schallimmission anhand der aktuellen LAI-Hinweise (Interimsverfahren) erstellt.

Die Ergebnisse der Prognose sind in Kapitel 4.6 beigefügt.

Schattenwurf

Ein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rotorschattenwurfdauer sowie ein Beurteilungsrahmen sind bisher nicht rechtlich verbindlich festgelegt worden. Normen und Richtlinien fehlen.

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt als Richtwert maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf die astronomisch mögliche Schattenwurfdauer.

Als Nachweis bezüglich der zu erwartenden Schattenwurfimmissionen wurde eine Prognose erstellt. Bei Überschreitung des empfohlenen Richtwertes werden die betreffenden Anlagen mit einer Schattenwurfabschaltung ausgestattet.

Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß den Vorschriften des UVPG und der 4. BImSchV ist für 1 Windenergieanlage eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich. Aufgrund der Nähe zum Vorranggebiet 18 Hinter Hörsten und weiteren Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Fürstenau, wird die Durchführung einer UVP im Rahmen des BImSchG-Verfahrens beantragt, um eventuelle Fehler bei der Durchführung und Bewertung der UVP-Vorprüfung zu vermeiden.